

## Eröffnung Habilitationsverfahren

### (Checkliste)

Die Eröffnung des Habilitationsverfahrens ist von der betreffenden Person schriftlich beim Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik zu beantragen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ✓ vier Exemplare der Dissertation  
(je Gutachter/in ein Exemplar + Vorsitzende/r ein Exemplar)
- ✓ schriftliche Erklärung über die selbständige Anfertigung der Habilitation  
(lt. Muster in Anlage 1 der Promotionsordnung)
- ✓ Erklärung über frühere Habilitationsanträge
- ✓ Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- ✓ beglaubigte Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen  
nach §2 der Habilitationsordnung
- ✓ Verzeichnis der Veröffentlichungen und anderer wissenschaftlicher  
Leistungen mit Unterschrift
- ✓ Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen
- ✓ Thema des Vortrags für das Habilitationskolloquium
- ✓ drei Themenvorschläge für die öffentliche Vorlesung
- ✓ Zusammenfassung mit Unterschrift (wie für die Habilitationsschrift  
gefordert §5, Abs. 4)
- ✓ Gutachtervorschläge (in Abstimmung mit dem Betreuer) mit genauen  
postalischen Anschriften und Telefonnummern

Der Antrag (mit allen Anlagen) ist bei Frau Jöde im Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (Gebäude 09/Raum 214, Telefon 0391-67-58641) während der Sprechzeiten einzureichen.

Für Paketsendungen bitte diese Anschrift verwenden:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik / Dekanat  
PSF 4120, 39016 Magdeburg.